

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.12.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 722/IV vom 10.12.2014
Bürger bei neuen bezirklichen Verkehrsregelungen informieren
Drucksachen-Nr. 0989/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 722/IV vom 10.12.2014
Bürger bei neuen bezirklichen Verkehrsregelungen informieren
Drucksachen-Nr. 0989/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 10.12.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, vor geplanten wesentlichen Änderungen an den bezirklichen Verkehrsregelungen (z. B. Änderungen der Parkregelungen) die betroffenen Anwohner, die jeweiligen Runden Tische und den zuständigen Ausschuss rechtzeitig zu informieren.
Anregungen von diesen Seiten sind von den zuständigen Stellen des Bezirksamtes zu prüfen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung von Verkehrsregelungen bedarf einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung. Die StVO sieht im Rahmen des dazugehörigen Verwaltungsverfahrens grundsätzlich keine Beteiligung der Anwohnenden vor. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind lediglich Träger öffentlicher Belange wie Polizei, Feuerwehr und Straßenbaulasträger zu beteiligen.

Unabhängig davon informiert das Bezirksamt über Änderungen von Verkehrsregelungen im Zusammenhang mit großen Baumaßnahmen durch entsprechende Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Homepage des Straßen- und Grünflächenamtes.

Darüber hinaus werden bei größeren Baumaßnahmen die Anwohnenden durch Aushänge / Postwurfsendungen über die Baumaßnahmen und deren verkehrliche Auswirkungen durch die ausführenden Bauunternehmen informiert. Entsprechende Auflagen werden den ausführenden Firmen im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis bzw. des Bauvertrages erteilt.

Gleiches gilt für die Information des zuständigen Ausschusses. Im Rahmen der Berichte aus dem Bezirksamt ist es gängige Praxis, den Ausschuss über anstehende große Bauvorhaben und deren verkehrliche Auswirkungen zu informieren.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin